Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7635**

17. Wahlperiode 08. 11. 2011

Antrag

der Abgeordneten Inge Höger, Jan van Aken, Christine Buchholz, Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Harald Koch, Stefan Liebich, Niema Movassat, Thomas Nord, Alexander Ulrich, Katrin Werner und der Fraktion DIE LINKE.

Streumunition nicht wieder zulassen – Gegen ein Protokoll über Streumunition zum CCW

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Osloer Übereinkommen über Streumunition (CCM) setzt den Maßstab für ein Verbot dieser Waffen. Bisher haben es 111 Staaten unterzeichnet, davon sind bereits 66 Staaten Vertragsstaaten. Das CCM verbietet den Einsatz von Streumunition und hat zum Ziel, die Bestände dieser Munition zu vernichten. Streumunition ist eine Waffenkategorie, die nach einem Konflikt noch jahrelang Tod, Verstümmelungen und Armut der Bevölkerung verursacht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. völkerrechtliche Instrumente abzulehnen, die den Bestimmungen des CCM widersprechen oder diese aufweichen könnten;
2. das Protokoll VI zum Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) abzulehnen, wenn dieses Protokoll nicht von allen Vertragsstaaten des CCM angenommen wird oder es ein Instrument darstellt, das einen Rückschritt gegenüber dem mit dem CCM erreichten Standard bedeutet.

Berlin, den 8. November 2011

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das CCM schafft eine neue Norm im humanitären Völkerrecht, die jeden künftigen Einsatz von Streumunition brandmarkt. Das Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen (CCW) zählt 114 Vertragsstaaten. Von diesen haben 75 das CCM ratifiziert oder zumindest unterzeichnet. Unter dem starken Druck der Großmächte, die das CCM nicht unterzeichnet haben, wird gegenwärtig über ein Protokoll VI zum CCW verhandelt. Durch dieses Protokoll VI

würde das Verbot der Verwendung von Streumunition mit Einschränkungen versehen, die es weitgehend wirkungslos machten. Letztlich würde es den Einsatz von Streumunition durch die Hintertür wieder legitimieren und die schwerwiegenden humanitären Probleme, die diese Waffe verursacht, weiter bestehen lassen. Es würde die stigmatisierende Wirkung des CCM, welche auch Staaten, die dem Übereinkommen nicht beigetreten sind, zum Verzicht auf Streumunition zwingt, endgültig untergraben. Einer zunehmenden und zeitlich unbegrenzten Verwendung von Streumunition würde wieder Vorschub geleistet und unzählige Blindgänger würden erneut die Bevölkerung bedrohen. Deutschland wäre anschließend aufgerufen, sich an der Finanzierung der Entminung zu beteiligen. Das Protokoll ist deshalb mit dem CCM unvereinbar.

Die Vertragsstaaten des CCW treffen ihre Entscheidungen im Konsens. Ein solcher Konsens ist aber nicht möglich zwischen Staaten, die die Streumunition gänzlich verboten haben, und solchen, die deren Einsatz nur reglementieren wollen.

Noch nie wurde ein Instrument des humanitären Völkerrechts ausgehandelt, das geltende strengere Normen abschwächte. Die Bundesrepublik Deutschland, die das CCM ratifiziert hat, muss sich einem Rückschritt im humanitären Völkerrecht entschieden widersetzen. Einen solchen Rückschritt würde die Ergänzung des CCW mit einem Protokoll, das den Einsatz von Streumunition regelt, bedeuten.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333